

Kein Abschlag, keine Besoldung NRW

Beitrag von „wieder_da“ vom 28. August 2023 17:21

Bist du angestellt oder verbeamtet? Nur im zweiten Fall wäre das LBV ja überhaupt im Verzug.

Welche „Sachbearbeitung“? Innerhalb des LBV? Bei der BR?

Ich würde (wenn du verbeamtet bist) schriftlich zur Zahlung innerhalb von 7 Tagen auffordern und ankündigen, bei Verzug Zinsen in Höhe von 8 % einzufordern. Klammer auf: Bei vielleicht 3.500 € und 6 oder 8 Wochen Verzug kommt da natürlich nicht die Welt rum, aber kein Sachbearbeiter will den Schaden verantworten, wenn es sich vermeiden lässt.